

Kobudo-Kwai Deutschland e.V.	SPORTORDNUNG	Anhang c der Satzung
---------------------------------	---------------------	-------------------------

Auf KKD-Veranstaltungen in Deutschland werden keine verbotenen Waffen (Nunchaku, Schlagringen, etc.) unterrichtet, demonstriert oder mit sich geführt. Auf KKD-Veranstaltungen in Ausland gilt das dortige Waffenrecht.

§1. Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehenden Bestimmungen sind für den gesamten Sportverkehr des KKD maßgebend.

Für den Sportverkehr und die damit verbundenen Aufgaben ist der Sportreferent des KKD verantwortlich.

Der Sportverkehr umfasst insbesondere die Organisation und Koordination des Wettkampfsports und der damit verbundenen Aufgaben wie: Kadertraining, Trainingslager, Wettkämpfe u.a..

§2 Sportorganisation

2.1 Der Sportreferent hat die sich aus der Geschäftsordnung ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Er kann zu seiner Unterstützung Sachbearbeiter berufen, die ihm verantwortlich sind.

2.2 Oberste Instanz für den Sportverkehr der Kobudojugend im KKD ist der Bundesjugendreferent

§3 Altersklassen- und Leistungsklasseneinteilung

Die Alterklasseneinteilung ist flexibel. Die Grenze für den Übergang von Jugend zu Senioren liegt bei 16.

Die Leistungsklassen werden unterteilt nach 5.-1. Kyu und ab 1. Dan aufwärts.

3.1 Kinder U12

Bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 11. Lebensjahr vollendet wird.

3.2 Jugend U17

Vom 1.1. des Jahres, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird.

3.3 Erwachsene Ü17

Vom 1.1. des Jahres, in dem das 17. Lebensjahr vollendet wird.

Zusammenlegungen oder Streichung von Alters- und/oder Leistungsklassen zu Wettkämpfen aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen obliegen der Wettkampfleitung und dem WK-Ausrichter.

§4 Sportprogramm

Zum Sportprogramm des KKD gehören die nachstehend aufgeführten Disziplinen in den Altersklassen und Leistungsklassen

4.1 Wettkampfsysteme

Alle Wettkämpfe werden nach den gültigen Wettkampfbregeln ausgetragen.

Kobudo-Kwai Deutschland e.V.	SPORTORDNUNG	Anhang c der Satzung
---------------------------------	---------------------	-------------------------

4.2 Bundesmeisterschaften werden in Altersklassen und Leistungsklassen veranstaltet.

4.3 Kata-Einzel

Getrennt nach obigen Altersklassen

4.4 Kata-Mannschaft

Getrennt nach Altersklassen. Eine Mannschaft besteht aus 3 Kämpfern (max. 2 Ersatz).

4.5 Bo-Shiai Einzel

Es findet keine Trennung nach Leistungsklassen statt, nur nach Altersklassen.

4.6 Bo-Shiai-Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus 3 Kämpfern (max. 2 Ersatz).

4.7 Wettkampfzeiten werden durch das Regelwerk geregelt.

4.8 Startgebühren

Die Startgebühren für die Deutsche Meisterschaft werden durch den Vorstand festgelegt.

Für Änderungen oder Nachmeldungen werden 5 € Bearbeitungsgebühr je Änderung Nachmeldung erhoben.

§5 Doping

Bestandteil dieser Sportordnung sind die vom Hauptausschuss des DOSB verabschiedeten "Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings einschließlich der gültigen Doping-Liste.

§6 Start bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

6.1 Der Verein, für den ein Kobudoka im Einzel startet, ist der meldende Verein. In Mannschaftsdisziplinen kann er in einem Kalenderjahr für weitere Vereine starten.

6.2 Bei Teamwettbewerben sind Kampfgemeinschaften (KG) ausdrücklich zugelassen.

Der Name einer KG bildet aus dem Vorsatz "KG" sowie dem aus beiden Vereinsnamen zusammengesetzten Doppelnamen (z. B. KG Köln/Bonn). In diesem Fall besteht eine KG grundsätzlich aus maximal zwei Vereinen. Der Name einer KG kann aus dem Vorsatz "KG" sowie aus einem Regionalnamen zusammengesetzt werden (z. B. KG Odenwald). In diesem Fall kann eine KG auch aus mehr als zwei Vereinen bestehen. Bei Meldungen von KG mit Regionalnamen muss grundsätzlich eine Auflistung der zusammengeschlossenen Vereine offen gelegt werden. Bei KG muss grundsätzlich der federführende Verein schriftlich benannt werden. Diese Nennung ist durch die ergänzenden Vereine gegenzuzeichnen.

6.3 Ein Athlet kann in einer Disziplin in einem Kalenderjahr nur für einen Verein starten.

§7. Offizielle KKD-Veranstaltungen

7.1 Deutsche Meisterschaften

7.2 Das Budowocheende des KKD's

7.3 KKD anerkannte Turniere

7.4 KKD anerkannte Nationale und internationale Begegnungen

7.5 KKD anerkannte Lehrgänge (z.B. Dan-Tag der Stilrichtung, Jahreslehrgang der Stilrichtung)

7.6 Stilrichtungsmeisterschaften

Kobudo-Kwai Deutschland e.V.	SPORTORDNUNG	Anhang c der Satzung
---------------------------------	---------------------	-------------------------

§8 Terminplanung durch Mitglieder des KKD und durch die Landesverbände

Die angeschlossenen Verbände, die anerkannten Stilrichtungen und ihre Mitglieder werden angehalten, ihre Veranstaltungen so zu terminieren, dass es zu keinen Terminüberschreitungen mit den Veranstaltungen des KKD kommt. Der offizielle Terminplan des KKD soll der Vereinsplanungen zugrunde liegen.

§9 Teilnahmeberechtigung

9.1 Bei allen Veranstaltungen des KKD sind nur Kobudoka's teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines Ausweises mit gültiger Jahresmarke sind, aus dem der erworbene Kyu-/Dan-Grad ersichtlich sein muss sowie die Startberechtigung eingetragen ist.

9.2 Ausländer, die im Besitz eines gültigen Ausweises mit gültiger Jahresmarke sind, haben Startberechtigung.

9.3 Graduierungs-Voraussetzungen

9.7 Die Stilrichtungsreferenten haben das Recht, für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Meisterschaften, jeweils bis zu drei Athleten zu nominieren, die aufgrund besonderer Vorkommnisse nicht an den Qualifikationsmeisterschaften teilnehmen konnten.

§10 Betreuer

Bei allen Veranstaltungen bis zum Juniorenbereich muss, im Seniorenbereich kann, jeder Kämpfer von einem Betreuer betreut werden. Die Gesamtzahl der Betreuer pro Verein darf zwei nicht übersteigen. Er hat das Verhalten seiner Kämpfer zu überwachen. Dabei hat er sich vorbildlich und ruhig zu verhalten. Er hat den Kampf sitzend, von dem ihm angewiesenen Platz, in einem Trainingsanzug mit einem Kennzeichen oder Markierung, zu verfolgen.

§11 Bei allen Meisterschaften muss der verantwortliche Verein oder ein von ihm Beauftragter die Registrierung und die Ausweiskontrolle des Vereines vornehmen.

§12 Start von KKD-Sportlern außerhalb des KKD

Der Start von Sportlern an Kobudo-Veranstaltungen außerhalb der offiziellen Veranstaltungen des KKD - insbesondere bei internationalen Begegnungen – geschieht generell privat und repräsentiert nicht den KKD.

§13 Gültigkeitsbereich

Die Sportordnung ist für den gesamten Sportverkehr des KKD maßgebend, d. h., auch für die von den Landesverbänden durchzuführenden Qualifikationswettkämpfe, die zur Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft berechtigen.

Kobudo-Kwai Deutschland e.V.	SPORTORDNUNG	Anhang c der Satzung
---------------------------------	---------------------	-------------------------

§14 Verstöße gegen die Sportordnung

Bei Verstößen gegen die Sportordnung kann das Präsidium Sanktionen nach vorheriger Anhörung der Betroffenen verhängen. Bestandteile der Sportordnung sind die ärztlichen Schutzbestimmungen.

§15. Sonderfälle

Über Sonderfälle und Erweiterungen, die durch diese Sportordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium.

§16. Inkrafttreten

Die Sportordnung wurde von der Mitgliederversammlung bestätigt.
Diese Sportordnung tritt in Kraft am 12. April 2009.